

Welche Typen von Massnahmen gibt es?

In unserem Arbeitsalltag begegnen wir ständig zahlreichen Gefahren. Diese können wir weder verhindern noch eliminieren. Wir müssen mit ihnen umgehen können. Ziel ist es, dass sich Gefahren nicht zu Gefährdungen oder gar Ereignissen entwickeln. Die Vielzahl und die Individualität der dazu erforderlichen Massnahmen, stellt uns vor eine Herausforderung.



Die Ursachen und somit das Erscheinungsbild von Gefährdungen, die zu einem Unfall oder Schaden führen können, sind sehr vielgestaltig. Entsprechend individuell müssen Massnahmen gestaltet werden, um mit hoher Wirksamkeit ein Ereignis auszuschliessen oder den Schaden in Grenzen zu halten. Allgemein gehaltene oder pauschalisierte Massnahmen sind oft nicht sehr wirkungsvoll, da sie nicht ausreichend auf den Arbeitsprozess angepasst sind. Damit verfehlen sie ihr Ziel. Innerhalb der unterschiedlichen Anforderungen an Massnahmen unterscheiden wir drei Hauptgruppen von Massnahmentypen:

- Sofortmassnahmen
- Notfallmassnahmen
- Definitive Massnahmen

Die wichtigsten Unterschiede der drei Massnahmentypen liegen in der Planbarkeit, dem Anwendungszeitpunkt und der Anwendungsdauer. Sofort- und Notfallmassnahmen sind sofort und schnellstmöglich umzusetzen. Die Anwendungsdauer ist jedoch relativ kurz. Im Gegensatz dazu benötigen definitive Massnahmen meist eine längere Phase für Planung und Realisierung. Im Anschluss ist die Anwendungsdauer, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit jedoch hoch.

Sofortmassnahmen – schnell und wirksam umsetzen

Einerseits werden Sofortmassnahmen eingesetzt um einen Unfall zu verhindern, wenn plötzlich und unerwartet Gefährdungssituationen erkannt werden. Zum Beispiel indem eine Bodenöffnung mit einer Absperrung gesichert wird, wenn die Bodenöffnung nicht sofort geschlossen werden kann. Andererseits werden Sofortmassnahmen angewendet, um die unmittelbare Wiederholung zu verhindern. Zum Beispiel durch das sofortige Abschalten und Sichern einer Maschine, deren unsichere Funktion zu einem Unfall geführt hat. Die Abschaltung hat dann so lange zu erfolgen, bis der sichere Zustand wiederhergestellt ist. Sofortmassnahmen sind im Gegensatz zu Notfallmassnahmen und definitiven Massnahmen nicht oder nur schlecht planbar. Sie erfordern vielmehr schnelles, spontanes und kreatives Handeln von unmittelbar beteiligten Personen. Dazu gehört auch, bei der Wahrnehmung von unsicheren Handlungen «Stopp» zu sagen. Sofortmassnahmen tragen meist provisorischen

Charakter und sind aus diesem Grund häufig nicht besonders nachhaltig.

Notfallmassnahmen – können Leben retten

Notfallmassnahmen kommen zum Einsatz, wenn unsere Prävention versagt hat. Sie werden angewendet, um den Schaden eines Ereignisses in Grenzen zu halten. Das Ereignis selbst kann durch sie nicht mehr beeinflusst werden. Für die Wirksamkeit der Notfallmassnahmen ist eine hohe Qualität der Notfallorganisation erforderlich. Notfallmassnahmen benötigen eine gute Vorbereitung, damit sie im Ereignisfall schnell, zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden können. Notfallmassnahmen können Leben retten. Dabei sind die ersten 10–15 Minuten nach dem Ereignis entscheidend. Das Ereignis kann zum Beispiel ein Unfall mit schwerer Schnittverletzung sein, oder ein plötzlicher lebensbedrohlicher Zustand wie Atemnot oder Kreislaufkollaps. Auch Sach- und Umweltschäden können durch schnelle und wirksame Intervention deutlich begrenzt werden. Zum Beispiel bei einem Brandausbruch oder dem Austritt von Gefahrstoffen. Dabei steht der Schutz der Mitarbeitenden stets im Fokus. Schnelle und wirksame Notfallmassnahmen benötigen vorgängig eine detaillierte Analyse von den zu erwartenden Ereignissen. Ebenso die Beschaffung und Bereitstellung adäquater Hilfsmittel, sowie regelmässiges Training von möglichen kritischen Situationen.

Definitive Massnahmen – Nachhaltigkeit im Fokus

Mit definitiven Massnahmen werden Ereignisse ausgeschlossen oder ihre Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert. Die Entwicklung und Umsetzung von definitiven Massnahmen im Vorfeld von Ereignissen ist wertvolle Präventionsarbeit. Nach einem Ereignis stellen sie sicher, dass es sich zumindest nicht wiederholt. Die Entwicklung von definitiven Massnahmen bedarf einer intensiven Analyse aller auftretenden und zu erwartenden Gefährdungen an den jeweiligen Arbeitsplätzen in den Betrieben. Durch genaue Untersuchung der Ursachen für diese Gefährdungen werden nach STOP die wirksamsten Massnahmen als definitive Massnahmen erarbeitet und umgesetzt. Dabei ist die Mitwirkung der Mitarbeitenden sehr wichtig. Die Entwicklung und Umsetzung von definitiven Massnahmen ist häufig nicht kurzfristig realisierbar. Im Übergangszeit-

Die Entwicklung von definitiven Massnahmen bedarf einer intensiven Analyse.

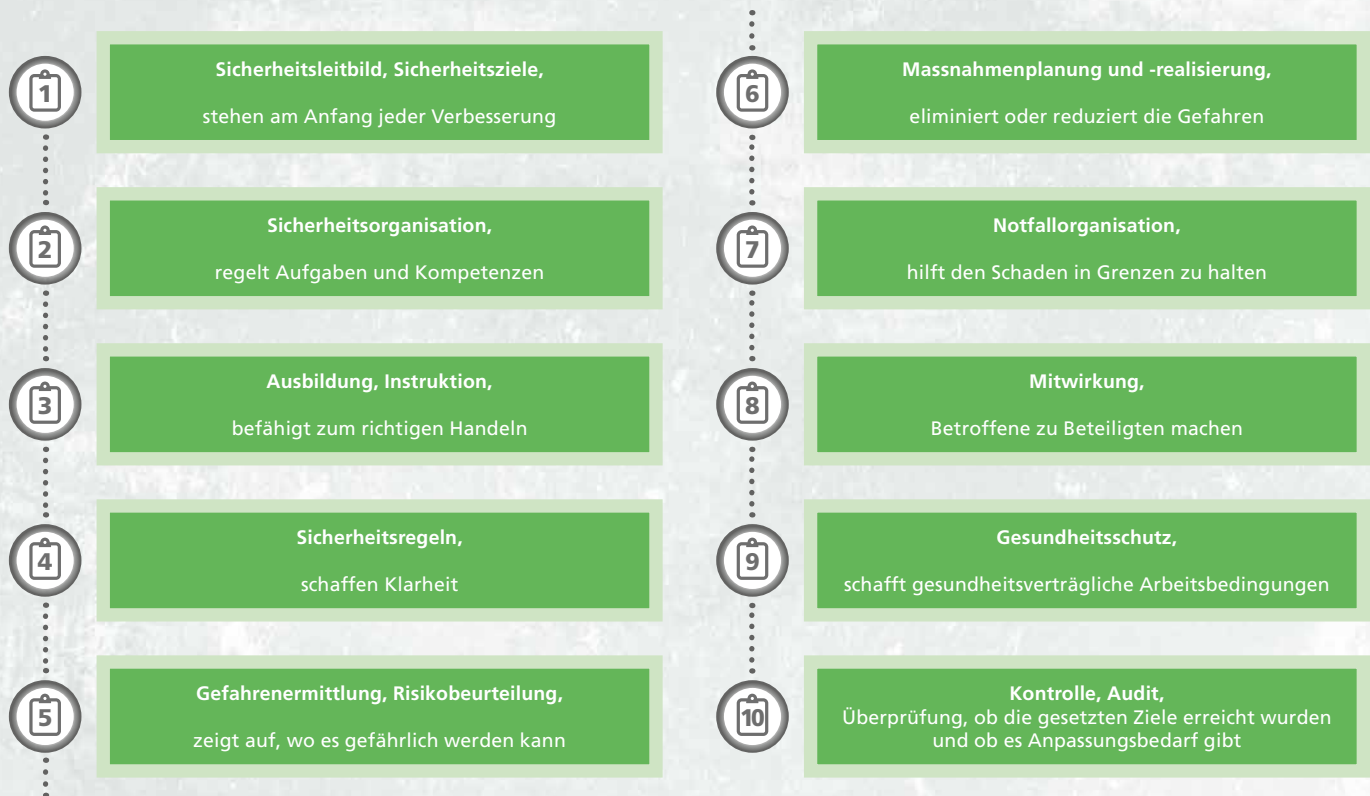


Katharina Adelberger
Sicherheitsingenieurin, Fachbereichsleiterin
ASGS Gesamtschweiz, Swiss Safety Center AG



Hubertus Uhlenhof
Sicherheitsingenieur, Berater
ASGS & IRM, Swiss Safety Center AG

Einbindung der Massnahmen in das betriebliche Sicherheitssystem



raum sind dann Sofortmassnahmen oder Massnahmen mit geringerer Wirksamkeit erforderlich.

Unterstützung bei der Entwicklung von Massnahmen

Bei Betrieben mit besonderen Gefahren, oder wenn das erforderliche Fachwissen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes fehlt, sind Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) für die Entwicklung der Massnahmen beizuziehen. Der Beizug von Spezialisten ist in der EKAS-Richtlinie 6508 geregelt. Auch aus Kostengründen ist dieses Vorgehen der richtige Weg. Ungenügende Massnahmen lassen sich im Nachhinein meist nur schlecht oder mit erhöhten Kosten auf das erforderliche Niveau anpassen.

Integration der Massnahmen ins Sicherheitssystem

Das betriebliche Sicherheitssystem bildet die Arbeitsgrundlage für Planung und Realisierung wirksamer und nachhaltiger Massnahmen. Innerhalb der 10 Punkte des betrieblichen Sicherheitssystems finden sich alle erforderlichen Schritte für Gefahrenerkennung, Massnah-

menplanung und deren Umsetzung. Darüber hinaus definiert es weitere unverzichtbare Aufgaben zur Sicherstellung der nachhaltigen Wirksamkeit von Massnahmen wie Mitwirkung, Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden. Es regelt weiterhin die Bereitstellung, den Unterhalt und die Kontrolle von Mitteln zur Realisierung der Massnahmen. Das betriebliche Sicherheitssystem sieht ebenso Kontrollen und Audits vor, welche die Effizienz der Massnahmen überprüfen. Bei Bedarf muss mit einer Anpassung der Massnahmen auf veränderte Betriebssituationen reagiert werden. Die rollende Aktualisierung und Kontrolle der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit, verstehen wir auch unter dem Prinzip Plan – Do – Check – Act. Das betriebliche Sicherheitssystem ist ein ständiger Prozess, der nach diesem Prinzip gepflegt und gelebt werden muss. Nur so und durch die Mitwirkung aller Mitarbeitenden, können erforderliche Massnahmen neu erstellt, den aktuellen Bedingungen angepasst und in ihrer Wirksamkeit aufrechterhalten werden.

